Leitlinien für die Seniorenarbeit und Seniorenpolitik im Landkreis Unterallgäu

Die nachfolgenden Leitlinien bilden den Rahmen für die Maßnahmen und Projekte aus den Handlungsfeldern des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Unterallgäu. Sie sind handlungsleitend für künftige Aktivitäten und Entscheidungen auf dem Gebiet der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik. Sie haben somit den Charakter von verbindlichen Grundsatzaussagen, die eine ziel- und ergebnisorientierte Seniorenpolitik im Landkreis Unterallgäu ermöglichen sollen. Sie dienen für die Seniorenarbeit im Landkreis Unterallgäu als Beratungs-, Handlungs- und Entscheidungsgrundlage.

Das Seniorenkonzept für den Landkreis Unterallgäu steht unter dem Leitgedanken:

„**Unsere Bürger sollen mitten unter uns alt werden.“**

Leitlinie 1: Ambulant vor stationär

Die große Mehrheit der Bürger im Landkreis Unterallgäu möchte auch im Alter zuhause wohnen bleiben. Der Landkreis unterstützt daher Bemühungen, die es ermöglichen, dass Menschen mit Hilfe-, Betreuungs- oder Pflegebedarf so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld bleiben können.

Bei der Bewältigung der häuslichen Pflege brauchen Familien und Betreuungspersonen Hilfen in Form von Beratung, Begleitung und Entlastung.

Leitlinie 2: Seniorengerechte Gestaltung von Wohnraum und Infrastruktur

Der Verbleib im häuslichen Umfeld wird erleichtert durch eine seniorengerechte, d.h. barrierearme Wohnraumgestaltung.

Eine seniorengerechte Gestaltung von Wohnumfeld und Infrastruktur und eine nachhaltige Sicherung der Mobilität sind Voraussetzungen für die Teilhabe von älteren und alten Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Der Landkreis Unterallgäu begrüßt und unterstützt die Entstehung von neuen, gemeinschaftlich organisierten Wohnformen in den Gemeinden.

Leitlinie 3: Informelle Kommunikationszentren

Unsere Dörfer brauchen Begegnungsstätten. Von unschätzbarem Wert sind informelle Kommunikationszentren: die Kirche, der Laden, das Wirtshaus, die Arztpraxis, …

Leitlinie 4: Kommunale Seniorenbeauftragte

Der Landkreis Unterallgäu möchte seine Seniorenpolitik in die Gemeinden bringen. Wichtige Multiplikatoren sind dabei die Seniorenbeauftragten der Gemeinden. Sie sind Mittler zwischen Bürger und Verwaltung und Anlaufstelle für rat- und hilfesuchende Senioren und deren Angehörige in den Gemeinden. Die Seniorenbeauftragten der Gemeinden werden vom Landkreis fachlich unterstützt und begleitet.

Leitlinie 5: Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement bildet das Rückgrat unseres Gemeinwesens.

Die Seniorenpolitik des Landkreises Unterallgäu stärkt die Eigenverantwortung und die Mitverantwortung älterer Menschen und bestärkt sie darin, ihre Potenziale für das Gemeinwohl einzusetzen.

Leitlinie 6: Prävention und Rehabilitation vor Pflege

Seniorenpolitik betrifft nicht nur die Älteren. Die heute noch Jungen stellen jetzt die Weichen für ihr Leben im Alter und bestimmen maßgeblich die Lebenslagen und Lebensumstände mit, auf die sie dann im Alter treffen werden.

Der gesundheitlichen Prävention und Rehabilitation bei älteren Menschen kommt ein hoher Stellenwert zu.

Leitlinie 7: Wohn- und Betreuungsangebote

Stationäre Versorgungsangebote sind trotz aller Bemühungen, pflegebedürftige Menschen im häuslichen Umfeld zu versorgen, nicht wegzudenken. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung ist darauf hinzuwirken, dass das derzeitige Angebot aufrechterhalten und moderat ausgebaut wird. Wünschenswert sind Einrichtungen, die sich nach außen öffnen und mit ambulanten Angeboten vernetzen.

Auch ambulant betreute Wohngemeinschaften können zu einer verbesserten Lebenssituation älterer Menschen beitragen, wenn die Versorgung zu Hause an ihre Grenzen stößt.